

## „Wer schlägt, muss gehen“ – 10 Jahre Gewaltschutzgesetz

Im Jahr 2002 wurde im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes der Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen das Gewaltschutzgesetz eingeführt. „Wer schlägt, muss gehen“, dieser Slogan beschrieb eine neue Vorgehensweise bei Gewalt im häuslichen Bereich. Die betroffenen Frauen und ihre Kinder müssen seitdem nicht mehr in ein Frauenhaus flüchten, sondern können in der Wohnung bleiben. Es ist der Täter, der gehen muss gehen. Dieses Gesetz findet oft Anwendung im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz, bei dem die Polizei die Möglichkeit hat, einen Wohnungsverweis auszusprechen. Im Rahmen dieses Gesetzes ist es auch möglich, ein Kontakt- und Näherungsverbot gegenüber der Gewalt ausübenden Person auszusprechen, wenn eine entsprechende Gefährdung vorliegt. Auch in Fällen von Stalking können Maßnahmen ergriffen werden, die dem Täter die Verfolgung, Belästigung, Kontaktaufnahme – auch per Telekommunikation untersagen.

Mit der Einführung des Wohnungsverweisverfahrens durch die Polizei und dem Gewaltschutzgesetz hat sich unsere Arbeit in der Beratungsstelle positiv verändert: Wie in vielen anderen Städten, so gründete sich auch hier in Konstanz, auf Initiative der Frauenbeauftragten, ein Runder Tisch zum Thema Häusliche Gewalt. Fachkräfte verschiedener Institutionen fanden sich zusammen um gemeinsam am Thema zu arbeiten und ihr Vorgehen aufeinander abzustimmen. Mittlerweile besteht der Runde Tisch seit mehr als zehn Jahren.

In der Arbeit mit den Frauen entwickelte sich der proaktive Ansatz: Wenn Frauen mit der Datenweitergabe einverstanden sind, können wir uns schnell und unbürokratisch an sie wenden und ihnen unsere Unterstützung anbieten. Dies wird von den Frauen in den meisten Fällen als sehr entlastend empfunden.

Den betroffenen Frauen selbst eröffnet das Gesetz rechtliche Möglichkeiten und damit auch Handlungsalternativen, sich aus der stattfindenden Gewalt zu befreien. Auch auf der gesellschaftlichen Ebene ist es gelungen, das Thema mehr und mehr zu enttabuisieren und viele Berufsgruppen für die Problematik zu sensibilisieren.

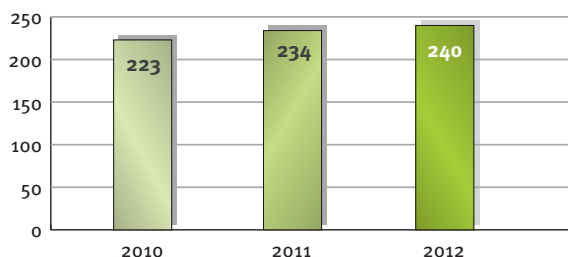
Das Gesetz hat aber auch seine Grenzen, insbesondere dann, wenn ein Täter hochgefährlich ist. Dann muss zu anderen Maßnahmen gegriffen werden. Das Gesetz kann auch die Angebote der Frauenhäuser nicht ersetzen. Bei bestimmten Personengruppen ist der Schutz durch das Gesetz nicht ausreichend, z.B. wenn schwere psychische Gewalt vorliegt oder hartnäckiges Stalking. Lücken gibt es auch bei der Strafverfolgung: Wenn ein Täter die Anordnungen nicht einhält, kann er nicht zeitnah bestraft werden. Ordnungsgeldanträge sind zeitaufwändig und mühsam, die Frauen tragen erneut die Beweislast für die Übertretung. Strafverfahren werden häufig eingestellt, Ermittlungen ziehen sich hin. Wer sich nicht abschrecken lässt, macht weiter. Für die Frauen ist dies eine Zeit weiterer Aufregungen und Unsicherheit.

Auch in der praktischen Umsetzung bedarf es weiterer Nachbesserungen. Insbesondere wenn es gemeinsame Kinder gibt, werden Schutzanordnungen über das Umgangsrecht unterlaufen. Bei den beteiligten Institutionen wird Häusliche Gewalt häufig nicht als Kindeswohlgefährdung betrachtet. Das Umgangsrecht erfährt dann eine höhere Bewertung als der Gewaltschutz – oft mit gravierenden Folgen. Betroffene Frauen, die oft jahrelang schwere Gewalt vom Vater ihrer Kinder erlebt haben und noch voller Angst vor ihm sind, müssen nun dafür sorgen, dass Umgang stattfindet. Haben sie dabei Probleme, wird ihnen oft unterstellt, unkooperativ zu sein und nicht in der Lage, die Elternebene von der Paarebene trennen zu können. Häufig wird der Umgang mit den Kindern auch zur Kontaktaufnahme seitens des Täters benutzt, bei denen die Frauen weiter bedroht werden. Die Ängste der Frauen vor weiteren Manipulationen sind berechtigt, aber auch hier bietet ihnen das Gesetz noch keinen ausreichenden Schutz. Wenn ein Täter seine Kinder sehen möchte, sollte gewährleistet werden, dass er an seinem gefährdenden Verhalten arbeitet bzw. dass er eine Veränderung nachweisen muss. Deshalb wäre es dringend erforderlich, Männer verstärkt in sog. Täterprogramme verweisen zu können, in deren Mittelpunkt die Auseinandersetzung mit ihrem gewalttätigen Verhalten steht, und das nicht nur im Rahmen eines Strafverfahrens.

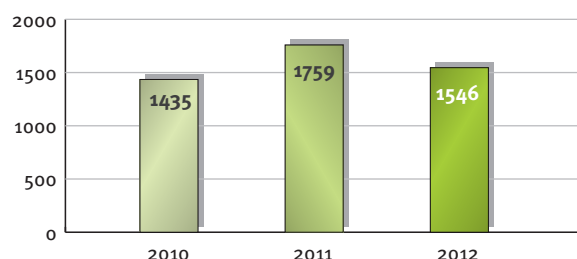
## Statistik 2012

Im Jahr 2012 gab es in der Beratungsstelle 240 Fälle von Gewalt an Frauen zu bearbeiten. Im Jahresvergleich zeigt sich ein gleich bleibend hohes Niveau der Anfragen. Ein Drittel der Fälle kommen über Institutionen zu uns. Verstärkt nehmen die Klientinnen mittlerweile auch über das Internet Kontakt zu uns auf.

### Anzahl der Fälle im Jahresvergleich

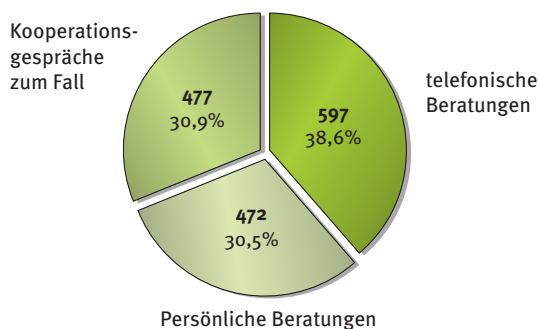


### Anzahl der Beratungen im Jahresvergleich



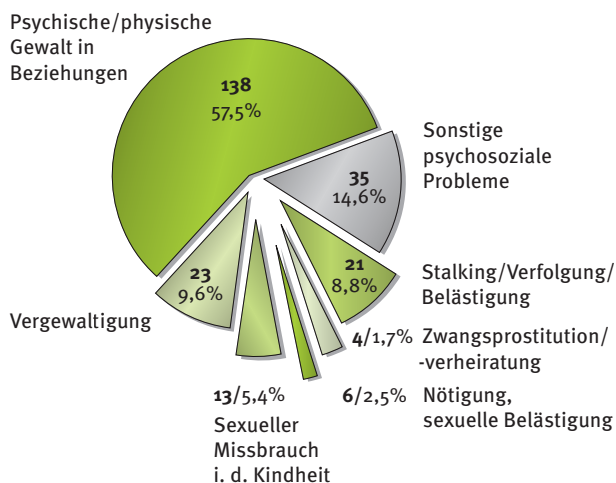
### Art der Beratungen

Im Jahr 2012 waren fast 40% der Beratungen telefonische Gespräche, die persönlichen Beratungen sowie die Kooperationsgespräche nahmen je ein Drittel der Gesamtberatungen ein. In 41 Fällen wurden Klientinnen zu verschiedenen Ämtern und Institutionen begleitet.



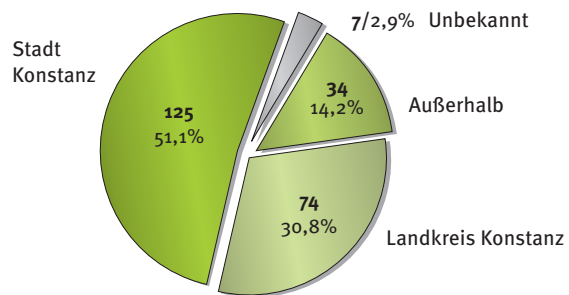
### Themen der Beratung

Die häusliche Gewalt, dazu zählen wir die Gewalt seitens der Partners/Ehemannes, des Expartners/Exehemannes oder eines Familienmitglieds, bleibt weiterhin der dominante Themenbereich unserer Arbeit mit fast 60%. An zweiter Stelle bei den Beratungsthemen steht Vergewaltigung, gefolgt von Beratungen bei Stalking. Eine leichte Abnahme gab es bei den Anfragen zu sexuellem Missbrauch in der Kindheit zu verzeichnen. Allerdings zeigt sich bei vielen persönlichen Beratungskontakten, dass in der Vergangenheit häufig sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erfahren wurde, auch wenn die Betroffenen akut wegen einem anderen Gewaltverlebens unsere Beratungsstelle aufsuchten.



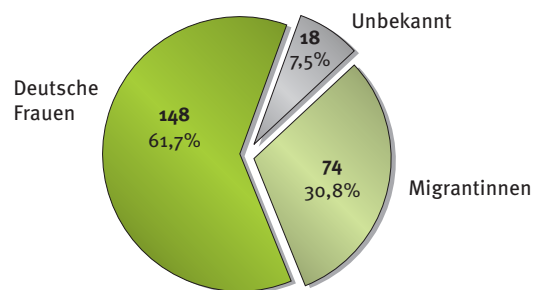
## Wohnsitz

Mehr als die Hälfte der Frauen kam aus der Stadt Konstanz. Ein Drittel der Frauen meldete sich aus dem Landkreis Konstanz. Die restlichen Anfragen registrierten wir von außerhalb des Landkreises bzw. Bundeslandes oder es lagen uns keine Informationen zum Wohnsitz vor.



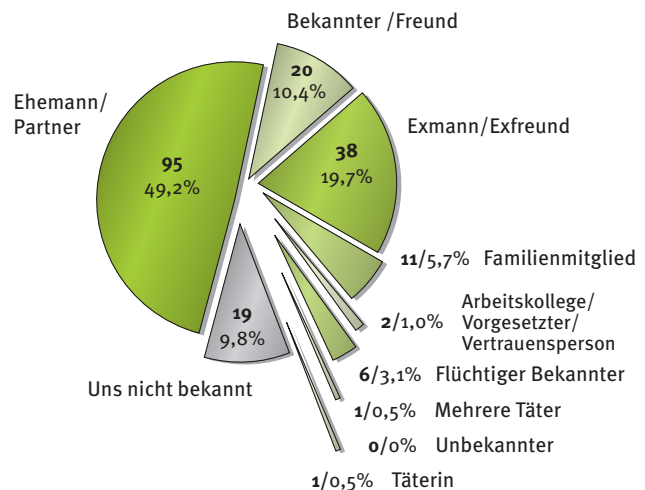
## Nationalität

Bezüglich der Nationalität ist die Nachfrage seitens Migrantinnen wie im Vorjahr mit 30% gleich geblieben, etwas über 60 % hatten deutsche Staatsangehörigkeit.



## Täter

In 2012 gab es in der Beratungsstelle keinen Fall, bei dem der Täter der Frau unbekannt gewesen ist. 85% der Täter stehen oder standen in einem partnerschaftlichen, freundschaftlichen oder familiären Verhältnis zu den betroffenen Frauen.



Seit März 2013 ist nun das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen freigeschaltet worden. Es berät deutschlandweit betroffene Frauen, gibt Informationen und vermittelt bei Bedarf an die geeigneten Beratungseinrichtungen vor Ort. Die kostenlose Telefonnummer ist 24 Stunden erreichbar und in vielen Sprachen stehen Dolmetscherinnen zur Verfügung. Die Gespräche können auch anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Webseite werden persönliche Daten gespeichert. Jederzeit dürfen auch Fachkräfte, die beruflich oder ehrenamtlich mit dem Thema Gewalt an Frauen konfrontiert sind, oder Angehörige/Freundinnen/ Bekannte einer betroffenen Frau sich an das Hilfetelefon wenden. Auf der entsprechenden Webseite [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) können sich Betroffene wie unterstützende Personen auch per E-Mail oder Chat an das Hilfetelefon wenden. Ebenso können Hörgeschädigte oder Schwerhörige den Gebärdendolmetscherdienst über die Webseite in Anspruch nehmen.

Das Hilfetelefon versteht sich als Anlaufstelle zu verschiedenen Themen von Gewalt an Frauen wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, aber auch Stalking, Zwangsverheiratung, Menschenhandel, Cybermobbing usw. .

Laut Auskunft der Stellvertreterin des Hilfetelefons Tina Budavari wurden dafür Beraterinnen, die bereits ein grundständiges Studium in Sozialer Arbeit, Psychologie oder Erfahrung in der Beratungsarbeit haben, von externen Fortbildnerinnen zu dem breiten Feld an Fachthemen geschult. Basierend auf Daten und Erfahrungen anderer Länder mit Hilfetelefonen ist in der letzten Aufbaustufe und bei hohem Bekanntheitsgrad mit bis zu 700 Anrufen pro Tag zu rechnen.

Als Beratungsstelle vor Ort, die allein aufgrund der geringen Stellenkapazität keinen 24-stündigen Telefondienst anbieten kann, sehen wir es als sinnvolle Einrichtung, die unsere Arbeit vor Ort ergänzt.

### Termine

- **2. Juli 2013: Jahresmitgliederversammlung am Dienstag, 02.07.2013 um 19.30 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle in der Allmannsdorfer Strasse 14 in Konstanz**
- **14. Juli 2013: Tag der offenen Tür der Polizeidirektion Konstanz. Anlässlich dieses Tages sind wir in der Polizeidirektion am Benediktinerplatz 3 mit Infostand und der Ausstellung Standpunkte gegen Gewalt an Frauen vertreten.**



**frauen helfen  
frauen in not e.v.**

Allmannsdorferstraße 14  
D-78464 Konstanz  
[beratung@gewaltgegenfrauen.de](mailto:beratung@gewaltgegenfrauen.de)  
[www.gewaltgegenfrauen.de](http://www.gewaltgegenfrauen.de)

**T 07531/67 999**

**F 07531/69 35 79**

**Telefonische Sprechzeiten**

Mo - Do 9 - 12 Uhr

Mi 16 - 18 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto · Sparkasse Bodensee  
BLZ 690 500 01 · Konto 68759

In der Beratungsstelle stehen im Jahr 2013 aufgrund des erforderlichen Umzuges in neue Räumlichkeiten Veränderungen an. Obwohl die Personalkosten von der Stadt und dem Landkreis Konstanz mittlerweile voll übernommen werden, bedeutet ein Umzug eine weitere finanzielle Belastung für den Verein, zusätzlich zu den nicht finanzierten, aber unabdingbaren Sachkosten. Die erwirtschafteten Eigenmittel, die hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern stammen, unterliegen Schwankungen, auf die wir wenig Einfluss haben.

Um so mehr geht ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die uns im Jahr 2012 finanziell unterstützt haben, sei es durch Zuschüsse, Bußgeldzuweisungen, Geld- sowie Sachspenden und Stiftungsgelder.